

### In welchem Ensemble kann mein Kind mitspielen?

Das gemeinsame Spielen in einem Ensemble/Orchester ist für fast alle kleinen und großen Musiker/-innen eine große Bereicherung und vielleicht das Schönste am Musikmachen. Deshalb ist die Teilnahme an Ensembles/Orchestern für Schüler/-innen der „Klingenden Grundschule“ kostenlos. Folgende Ensembles können von Kindern der „Klingenden Grundschule“ besucht werden:

#### Perkussionensemble „Marimba-Syndikat“:

Wann? mittwochs, 16.30 – 17.15 Uhr  
Dozent Ullrich Gronemeyer  
Wo? **FREIHERR-VOM-STEIN-GYMNASIUM,**  
FRIEDENSTRASSE 12,  
Musikraum

#### Orchester „Klingende Grundschule“

Wann? dienstags, 16.00 – 17.00 Uhr  
Dozentin Sabine Patschinsky  
Wo? **GESCHWISTER-SCHOLL-GESAMTSCHULE**  
HOLTGREVENSTRASSE 2-6  
Musikraum

#### Gitarrenensemble „Happy Strings“:

Wann? donnerstags, 17.45 – 18.45 Uhr  
Dozent Christoph Steiner  
Wo? **GESCHWISTER-SCHOLL-GESAMTSCHULE,**  
HOLTGREVENSTRASSE 2-6  
MUSIKRAUM

#### Akkordeonensemble:

Wann? mittwochs, 17.00 – 18.00 Uhr  
Dozentin Sabine Patschinsky  
Wo? **GESCHWISTER-SCHOLL-GESAMTSCHULE,**  
HOLTGREVENSTRASSE 2-6  
KUNSTRAUM

### Beratung und Ansprechpartner

Wenn Sie Fragen haben zum Instrumentalunterricht, zu den Ensembles oder zum Instrumentenkauf, können Sie sich gerne an uns wenden. Fragen Sie die jetzige Instrumentallehrkraft Ihres Kindes oder nehmen Sie zu den Ansprechpartnern an der Musikschule Kontakt auf.

Informationen finden Sie auch im Internet:

[www.luenen.de/musikschule](http://www.luenen.de/musikschule)

#### **Anschrift:**

Musikschule der Stadt Lünen  
Kurt-Schumacher-Str. 40-42  
44532 Lünen

musikschule@luenen.de

#### **Sekretariat:**

Anja Krawczyk ☎ 02306 104 2552  
Andrea Paßmann ☎ 02306 104 2556

#### **Servicezeiten des Sekretariats:**

Montag-Mittwoch 10:00 bis 15:00 Uhr  
Donnerstag 13:00 bis 18.00 Uhr  
Freitag keine Sprechstunde



# Klingende Grundschule

JeKits nach dem  
2. Schuljahr

Wie geht's weiter?

Liebe Eltern,

Ihr Kind ist jetzt im zweiten Schuljahr – es hat vom ersten Schuljahr an durchgehend Musik gemacht und erlernt seit einem Schuljahr ein Instrument. Das ist etwas ganz Besonderes! Ihr Kind hat sich mit Musik vertraut gemacht und vielleicht ist das Musizieren ein liebgewordener Teil seines Lebens geworden. Deshalb hofft die **MUSIKSCHULE DER STADT LÜNEN**, dass Ihr Kind auch weiterhin ein Instrument spielen und mit anderen zusammen Musik machen möchte.

Die JeKits-Zeit ist mit dem Ende des 2. Schuljahres vorbei, d.h. es müssen Entscheidungen getroffen werden, wie es weiter gehen soll.

Die **MUSIKSCHULE DER STADT LÜNEN**, die das JeKits-Programm an der Grundschule durchgeführt hat, bietet mit dem Programm „Klingende Grundschule“ Ihrem Kind die Möglichkeit an, den Instrumentalunterricht auch **im 3. und 4. Schuljahr in den Räumen der Grundschule fortzusetzen.**

### **Wie melde ich mein Kind an?**

Um an der **MUSIKSCHULE DER STADT LÜNEN** Unterricht zu erhalten, muss man sich anmelden. Eine Anmeldung erhalten Sie im Sekretariat der Musikschule oder können Sie auf unserer Homepage herunterladen. Bitte geben Sie die ausgefüllte Anmeldung persönlich im Sekretariat der Musikschule oder per Post zurück. Sobald ein Unterrichtsplatz frei ist, werden Sie von uns benachrichtigt.

### **Was kostet der Unterricht?**

#### Instrumentalunterricht:

z. B. in einer Gruppe mit 3 – 4 Schülern  
(45 Minuten/Woche) 31,50 EUR mtl.

z. B. in einer Gruppe mit 2 Schülern  
(45 Minuten/Woche) 42,00 EUR mtl.

z .B. im Einzelunterricht  
(30 Minuten/Woche) 52,50 EUR mtl.

### **Abmeldung**

Die Teilnahme am Programm „Klingende Grundschule“ läuft bis zum Ende des 4. Schuljahres und endet automatisch mit dem Wechsel auf die weiterführende Schule. Eine vorzeitige Kündigung ist zum Ende des 3. Schuljahres möglich. Die Kündigung muss schriftlich bis zum 30. April des jeweiligen Jahres in der Musikschule eingehen. Bei einem triftigem Grund (z.B. Umzug, Schulwechsel, längere Krankheit) ist eine Kündigung zum jeweiligen Monatsende möglich (Eingang der Kündigung mindestens zwei Wochen vor Monatsende).

### **Ermäßigungen:**

Sozialermäßigung: Empfänger von Leistungen nach SGB III (Arbeitslosengeld I), SGB II (Arbeitslosengeld II) oder nach SGB XII (Sozialhilfe) erhalten gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine Ermäßigung in Höhe von 50%. Außerdem kann zusätzlich das Bildungs- und Teilhabepaket verwendet werden.

Familienermäßigung in Höhe von 10% für jedes Familienmitglied. Die Anspruchsberechtigung ist gegebenenfalls durch Vorlage geeigneter Belege nachzuweisen.

Eine Entgeltermäßigung wird nicht gewährt bei der Belegung von Ensemblefächern.

Ermäßigungen werden nicht rückwirkend gewährt.

### **Wie kommt mein Kind an ein Instrument?**

Das Instrument wird bei Wahrnehmung des Angebotes „Klingende Grundschule“ bis zum Ende der Grundschulzeit weiterhin **kostenlos** zur Verfügung gestellt.



**Impressum:**

Herausgeber Musikschule der Stadt Lünen